

Abgeordnetenhaus **BERLIN**

Der Vorsitzende
des Petitionsausschusses

Abgeordnetenhaus von Berlin, Petitionsausschuss, 10111 Berlin

openPetition gGmbH
Herrn Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Geschäftszeichen	Bearbeiter(in)	Zimmer	Telefon (030) 2325 -	Telefax (030) 2325 -	Datum
510/19	Frau Broll	A 002	1472	1478	23.06.2022 / Br

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

die Mitglieder des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin haben Ihre Eingabe vom 9. März 2022 zum Thema **Erhöhung des Anteils unbefristeter Stellen für wissenschaftliches Personal an den Berliner Universitäten** beraten. Mit Ihrer Eingabe verweisen Sie darauf, dass derzeit bundesweit unter dem Hashtag „#IchBinHanna“ Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf ihre prekären Beschäftigungsbiografien aufmerksam machen, die durch Kurzzeit- oder Kettenverträge, Standortwechsel, soziale Unsicherheit und eine dadurch massiv erschwerte Familien- und Lebensplanung geprägt seien. Der beispiellose Exzess von Sonderbefristungen und die eklatanten Abweichungen vom Normalarbeitsverhältnis, wie sie im Wissenschaftsbetrieb zur Regel geworden seien und sich in den vergangenen Jahren mehr und mehr verschärft hätten, müssten in ihrer jetzigen Form ein Ende finden.

Vor diesem Hintergrund äußern Sie folgende Erwartungen an die Berliner Politik:

- dass das Versprechen des Paradigmenwechsels der Personalpolitik und die Forderung nach „Guter Arbeit“ An den Berliner Hochschulen nicht nur ein Lippenbekenntnis bleibe
- dass bei der Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes eine neue Personalkategorie für den Mittelbau geschaffen werde, welche durch die selbstständige Wahrnehmung von wissenschaftlichen Aufgaben in Forschung und Lehre definiert sei
- dass das Ziel, mehr Dauerstellen bei den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Hochschulen zu schaffen, in den nächsten Hochschulverträgen klarer definiert werde und anschließend die Umsetzung der mit jeder Hochschule vertraglich vereinbarten Zielzahlen kontrolliert und überwacht werde

Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin-Mitte
(ehemaliger Preußischer Landtag)

U-Bahnhof
Potsdamer Platz
Kochstraße

S-Bahnhof
Anhalter Bhf.
Potsdamer Platz

DB-Bahnhof
Potsdamer Platz

Bus
M 29, M 41, M 48,
M 85, 200

Interne Telefonnummer: 99407 -

Internet: <http://www.parlament-berlin.de>
E-Mail: petmail@parlament-berlin.de

Die von Ihnen eingereichte Eingabe wurde auf der Internet-Plattform openPetition initiiert und in der Zeit vom 2. Juli 2021 bis 31. August 2021 von 1.284 Unterstützenden aus Berlin mitgezeichnet.

Zu Ihrem Anliegen haben wir bei der zuständigen Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung ermittelt und folgende Stellungnahme erhalten:

„Die Sicherstellung guter Beschäftigungsbedingungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an staatlichen Berliner Hochschulen ist ein zentrales Anliegen für den Berliner Senat. Auch deshalb ist Gute Arbeit in der Wissenschaft ein zentraler Grundsatz für die Hochschulfinanzierung im Land und die Konkretisierung von §110 des Berliner Hochschulgesetzes (BerLHG) Teil des 100-Tage-Programms des Berliner Senats.

Mit den aktuellen Hochschulverträgen haben sich die staatlichen Berliner Hochschulen einer Vielzahl von Zielen zur Förderung verlässlicher Beschäftigungsbedingungen in der Wissenschaft verpflichtet. Dazu gehört unter anderem, dass Qualifizierungsverträge mit einer Mindestdauer von drei Jahren abgeschlossen werden sollen und an allen Hochschulen Personal- und Entwicklungskonzepte beschlossen wurden.

Zentrale Vereinbarung des Hochschulvertrags in diesem Feld ist auch, dass die Hochschulen bis Ende 2020 für mindestens 35 Prozent des akademischen Mittelbaus, der aus Haushaltsmitteln finanziert ist, eine unbefristete Anstellung schaffen. Soweit Hochschulen zu Beginn der Verträge eine Quote von unter 30 Prozent aufwiesen, sollten sie einen Aufwuchs um fünf Prozentpunkte erreichen. Hiermit haben sich die Hochschulen ganz klar der Förderung unbefristeter Beschäftigung in der Wissenschaft verschrieben. Der Senat plant für die kommenden Hochschulverträge ab 2024, auf diesen Vereinbarungen aufzubauen und gemeinsam mit den Hochschulen die Arbeitsbedingungen im Mittelbau noch weiter zu verbessern.

Mit der Novelle des BerLHG im letzten Jahr wurde durch §110 (6) BerLHG eingeführt, dass promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach erfolgreicher Qualifizierung eine dauerhafte Anschlussbeschäftigung erhalten sollen. Im Rahmen einer weiteren Novellierung des Gesetzes soll diese neue Regelung weiter konkretisiert werden, damit Beschäftigte einen klaren Rechtsrahmen haben, der ihnen ermöglicht dauerhafte und verlässliche Beschäftigungsmöglichkeiten in der Wissenschaft zu finden. Die Umsetzung dieser neuen Regelung bedarf auch grundlegender Überlegungen zur Personalstruktur und zu Personalkategorien in der Wissenschaft. Hier sind die Hochschulen gefragt, in Zusammenarbeit mit den Gremien und der Vertretung der Arbeitnehmerinnen und -nehmern schlüssige Konzepte vorzulegen.

Um Beschäftigungsbedingungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weiter zu verbessern, ist aber auch der Bund gefragt. Die Bundesregierung hat eine längst überfällige Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) angekündigt. Der Senat erwartet, dass der Bund hier insbesondere die Verbesserungen für bereits promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einführt. Denn nur im Zusammenhang der Regelungen und Verpflichtungen in den Berliner Hochschulverträgen und dem BerLHG einerseits und den Vorgaben des WissZeitVG auf Bundesebene andererseits können Beschäftigungsbedingungen ganzheitlich verbessert und verlässlicher gestaltet werden.“

Diese Ausführungen machen deutlich, dass das Ziel, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach der Promotion verbindliche Perspektiven hin zu einer attraktiven, unbefristeten Beschäftigung zu bieten, von den in Berlin politisch Verantwortlichen geteilt wird und

entsprechende Schritte bereits eingeleitet wurden. Wie Sie jedoch gewiss der Presseberichterstattung entnommen haben, hat die Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes vom Herbst vergangenen Jahres an den Universitäten des Landes Berlin beträchtliche Unruhe ausgelöst. Letztlich führten die Diskussionen zu einer Überarbeitung des Berliner Hochschulgesetzes, die sich derzeit in der parlamentarischen Diskussion befindet, aber auch zu Klagen gegen die neuen gesetzlichen Regelungen. So klagt die Humboldt-Universität zu Berlin vor dem Bundesverfassungsgericht und die Fraktionen der CDU und der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin vor dem Landesverfassungsgericht.

Wir möchten Sie im Weiteren gerne davon in Kenntnis setzen, dass sich das Berliner Parlament mit dem Thema intensiv auseinandersetzt hat und dies auch weiter tun wird. Hinzuweisen ist hierbei insbesondere auf eine Anhörung im zuständigen Ausschuss für Wissenschaft und Forschung am 4. April 2022 zum Thema „Umsetzung und Auswirkungen der Novelle des Berliner Hochschulgesetzes“ in Verbindung mit „Neue Personalstrukturen: Stand der Konzepterarbeitung in den Universitäten“. Das Wortprotokoll (Seite 18 bis 48) können Sie unter folgendem Link aufrufen:

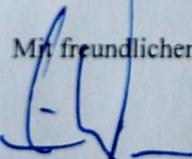
<https://www.parlament-berlin.de/ados/19/WissForsch/protokoll/wf19-005-wp.pdf>

Eine weitere Anhörung zum Thema fand in diesem Fachausschuss am 16. Mai 2022 statt. Gegenstand waren dabei die in der Stellungnahme der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung angekündigte weitere Novelle des Berliner Hochschulgesetzes in Form einer Vorlage – zur Beschlussfassung – Gesetz zur Fortschreibung des Berliner Hochschulrechts sowie zwei Anträge der Opposition zur Änderung des Berliner Hochschulgesetzes. Das Wortprotokoll hierzu liegt noch nicht vor; es ist zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls auf der Homepage des Abgeordnetenhauses von Berlin verfügbar.

Dies bedeutet zusammenfassend, dass sich Ihr Anliegen in breiter öffentlicher und parlamentarischer Diskussion befindet. Wir können die Unzufriedenheit und Kritik an unsicheren und schwierigen Karrierewegen in der Wissenschaft nachvollziehen und haben Verständnis für den Wunsch der Beschäftigten nach mehr Planbarkeit und langfristigen beruflichen Perspektiven; dennoch sehen wir für uns als Petitionsausschuss vor diesem Hintergrund keinen weiteren eigenen Handlungsbedarf in dieser Angelegenheit. Wir haben jedoch beschlossen, Ihre Eingabe dem zuständigen Fachausschuss zur Kenntnis zu geben. Hierdurch ist sichergestellt, dass Ihre Überlegungen in den politischen Diskurs einfließen können.

Die Bearbeitung Ihrer Eingabe haben wir mit diesem Schreiben abgeschlossen. Gleichzeitig bitten wir Sie, unsere Antwort den Unterstützenden der Eingabe auf geeignetem Wege ebenfalls zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Maik Penn